

Handout zu

# Abrechnung der Vereine

Informationsveranstaltung am Mittwoch, den 13.04.2011

Axel Bahr  
Steuerberater

Mittelstraße 5  
58285 Gevelsberg

Telefon 0 23 32 – 66 60 20  
Telefax 0 23 32 – 66 60 21-0

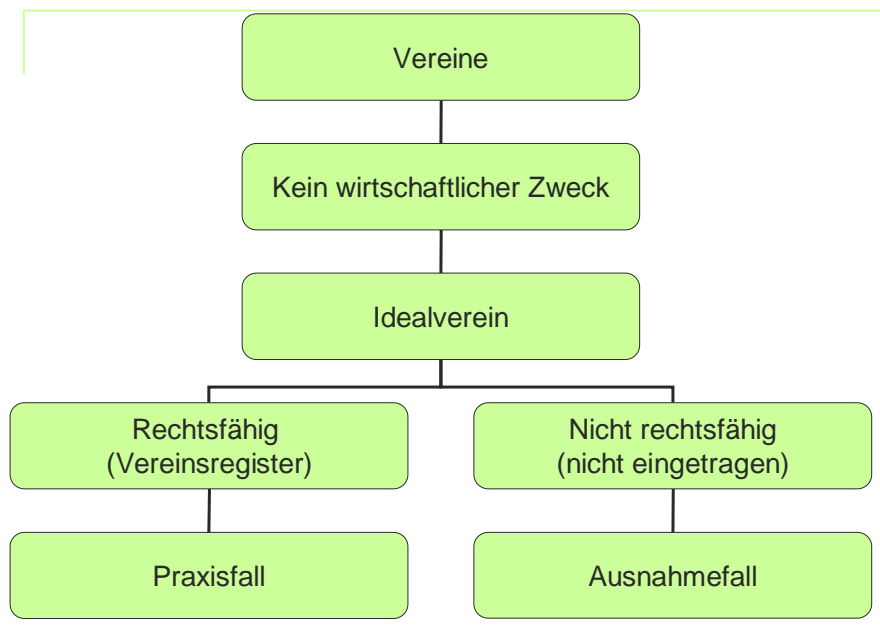
[www.axelbahr.de](http://www.axelbahr.de)

E-Mail [info@axelbahr.de](mailto:info@axelbahr.de)

## 1. Der Verein im Zivilrecht

Der Verein als Zusammenschluss von Personen:

- Unter gemeinsamen Namen
- Mit körperschaftlicher Verfassung
- Vom Wechsel der Mitglieder unabhängig
- Verselbstständigung der Gemeinschaft
- Auf Dauer angelegte Verbindung
- Größere Zahl
- Erreichung gemeinsamen Zwecks
- Körperschaftlich organisiert
- Wechselnde Mitgliederzahl



## 2. Die Gemeinnützigkeit des Vereins

### 2.1 Vorteile der Gemeinnützigkeit

- Nichtsteuerliche Vorteile
  - Zugang zu öffentlichen Mitteln
  - Mitgliedschaft in einem Spitzen- o. Dachverband
  - Nutzung öffentlicher Einrichtungen

- Mittelbare Steuervergünstigungen
  - Steuerbegünstigungen der Ausgaben
  - z.B. Spenden
- Unmittelbare Steuervorteile
  - Steuerfreiheit von Körperschaft- u. Gewerbesteuer bis 35.000 €
  - Besteuerung der Umsätze mit ermäßigtem Steuersatz, bei vollem Vorsteuerabzug
  - Vergünstigung bei Erbschafts-/Schenkungssteuer

## **2.2 Beschränkung der wirtschaftlichen Unabhängigkeit durch Gemeinnützigkeit**

- Strenge Anforderungen an das Gemeinnützigkeitsrechts
  - Überwachung durch Finanzamt
- Festlegung des gemeinnützigen Zwecks in Satzung
- Steuerbegünstigter Zweck
  - Was tut der Verein
- Art der Verwendung des Zwecks
  - Wie tut der Verein es
- Verpflichtung zur Mittelverwendung gemäß Satzungszweck

## **2.3 Selbstlosigkeit**

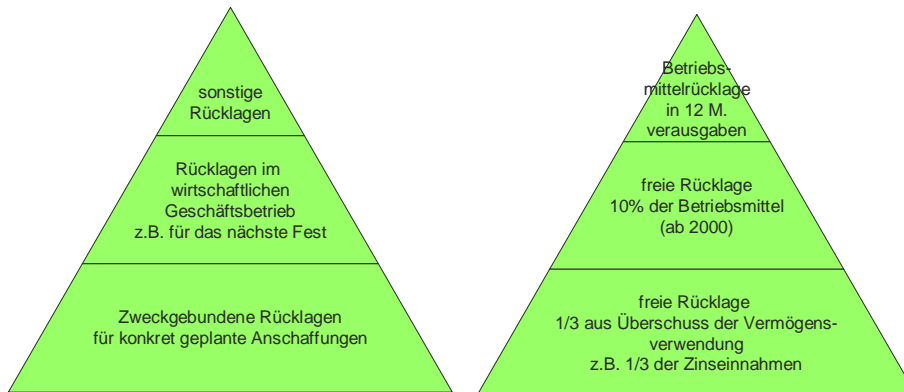
- Dann, wenn nicht in erster Linie auf Mehrung des Vermögens ausgelegt
  - Zulässige eigenwirtschaftliche Tätigkeit
  - Zuwendung an Mitglieder und Dritte
  - Gebundene Mittel
  - Darlehensgewährung
  - Vermögensbindung
  - Zeitnahe Mittelverwendung

## **2.4 steuerlich unschädliche Betätigungen**

- Tätigkeit als Förder- u. Spendensammelverein
- Das teilweise Weitergeben von Mitteln
- Das Überlassen von Räumen
- Die Bildung von Rücklagen
- Das Veranstalten von geselligen Zusammenkünften
- Das Fördern des bezahlten Sports

## Rücklagen

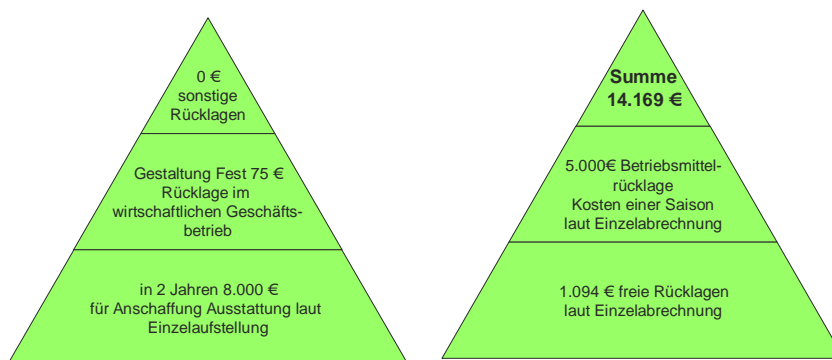
### Rücklagenbildung



13.04.2011

Abrechnung der Vereine

### ....an einem Beispiel



13.04.2011

Abrechnung der Vereine

## **Lösungen für zu hohe Rücklagen**

- Geld für Satzungszwecke ausgeben
- neue zweckgebundene Rücklagen bilden
- Geld weiter spenden
  - höchstens 50%

## **2.5 Satzung eines Vereins**

- Zwingende Satzungsregelungen
  - Regelungen, dass der Verein ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke verfolgt
  - Bestimmung, dass Gewinne nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden
  - Bestimmung, dass der Verein keine Person durch Ausgaben, die dem Vereinszweck fremd sind oder durch unverhältnismäßige Vergütung begünstigt
  - Bestimmung, dass bei Auflösung des Vereins das Vermögen nur für steuerbegünstigte Zwecke verwendet wird

## **2.6 Das Verfahren der Anerkennung der Gemeinnützigkeit**

- Vorläufige Bescheinigungen
- Steuerbescheide des Finanzamtes
- Überprüfung der steuerlichen Gemeinnützigkeit

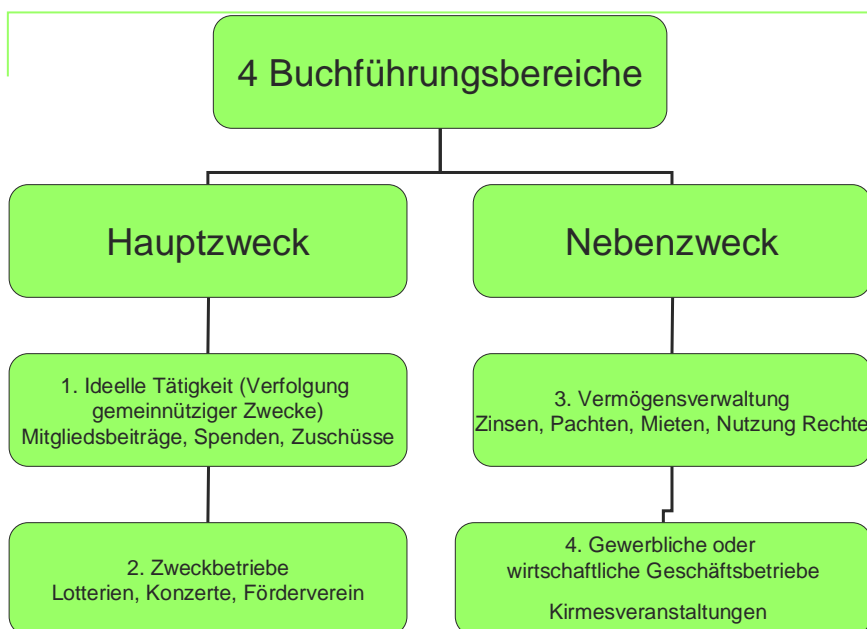
## **2.7 Die Aberkennung der Gemeinnützigkeit**

- Keine Förderung der Allgemeinheit
- Vorrangige Verfolgung eigenwirtschaftlicher Zwecke
- Zuwendung an Mitglieder
- Unangemessen hoher Auslagersatz
- Missbräuchliche Spendenbescheinigungspraxis
- Fehlerhafte Mittelverwendung „Verluste“
- Fehlerhafte Mittelverwendung „Falschverwendung von Spendenmitteln“
- Verhältnis von Verwaltungsausgaben plus Spendenwerbung zu vereinnahmten Mitteln
- Es werden keine Steuererklärungen abgegeben

### 2.7.1 Rechtsfolgen

- Wegfall Freistellung für Einkünfte Vermögensverwaltung
- Aufhebung der Besteuerungsgrenze
- Steuerpflicht für Veräußerungen
- Mitgliedsbeiträge als nicht steuerbare Vermögensmehrung
- Vorgesehene Steuervergünstigungen können nicht gewährt werden

### 3. Steuerliche Struktur des Vereins bzw. Tätigkeitsbereich eines steuerbegünstigten Vereins



13.04.2011

Abrechnung der Vereine

### 3.1 Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb

- 2 Gründe für Besteuerung wirtschaftlicher Geschäftsbetriebe
  - Tragen unmittelbar zur Verwirklichung der gemeinnützigen Zwecke bei, derentwegen die Körperschaft steuerbegünstigt ist
  - Sie treten zudem in Wettbewerb zu anderen Gewerbetreibern und müssen aus Gründen der Gleichbehandlung wie diese besteuert werden

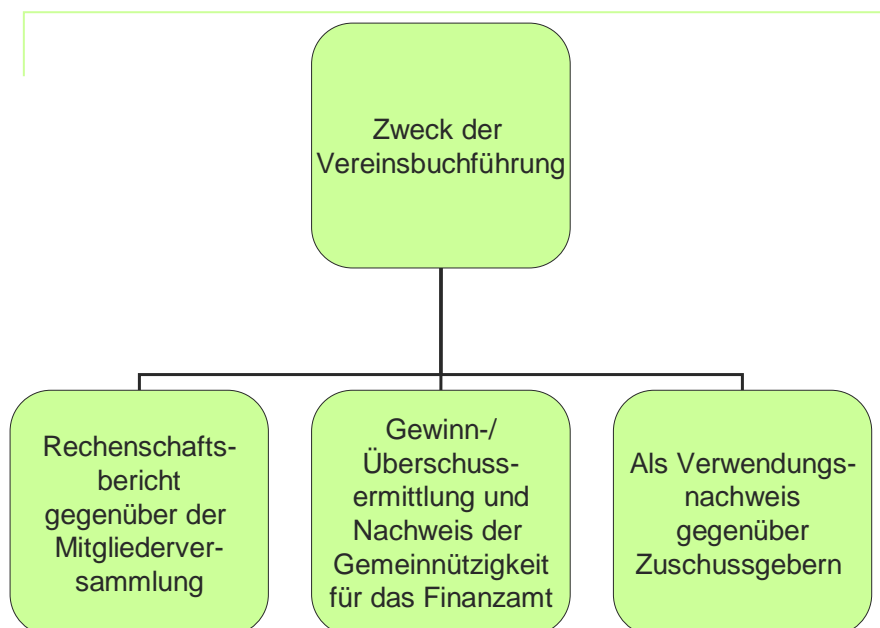
### Körperschaftsteuer und Gewerbesteuerpflicht trifft nur ein:

- Wenn die Einnahmen aller steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe einschließlich Umsatzsteuer 35.000 € im Jahr übersteigen
- Umsatzsteuer wird prinzipiell mit dem allgemeinem Steuersatz von 19% erhoben

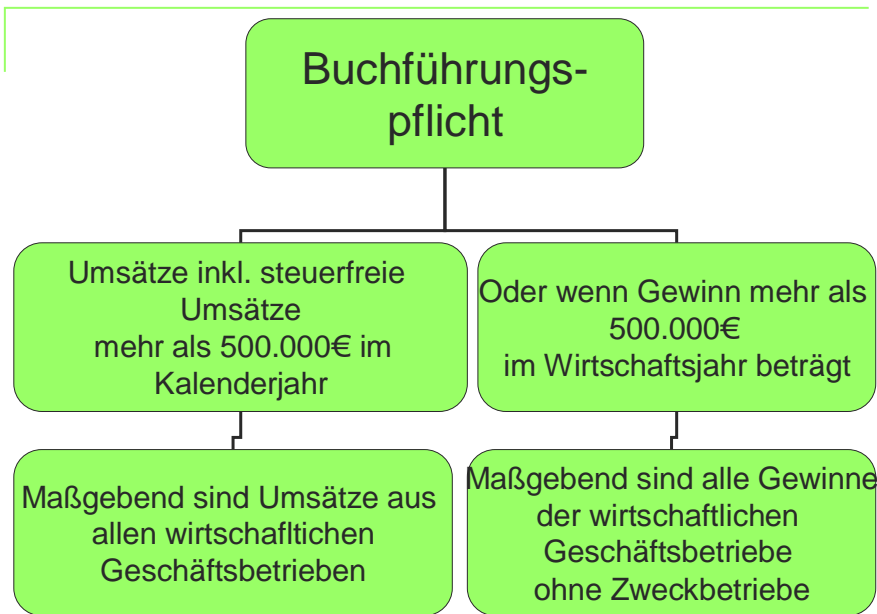
### 3.2 Der Zweckbetrieb

- Muss tatsächlich und unmittelbar satzungsmäßige Zwecke des Vereins, der ihn betreibt verwirklichen
- Geschäftsbetrieb muss unentbehrlich sein, weil sich die gemeinnützigen Zwecke ohne ihn nicht erfüllen lassen
- Zur Verwirklichung von satzungsmäßigen Zwecken vom Verein benötigt

## 4. Buchführungs- und Aufzeichnungspflichten



## Buchführungspflicht



13.04.2011

Abrechnung der Vereine

## Aufzeichnungspflicht



13.04.2011

Abrechnung der

## EDV-Buchführung

### 1) Ideeller Tätigkeitsbereich

#### Einnahmen

Vereinsbeträge	..... €	
Spenden	..... €	
Staatliche Zuschüsse	..... €	

<b>Ausgaben</b> (z.B. Übungsleiter) ./.	..... €	
<b>Überschuss ideeller Bereich</b>	..... €	....€

### 2) Vermögensverwaltung

#### Einnahmen

Zinseinnahmen	..... €	
Miet-/ Pachteinnahmen	..... €	

<b>Ausgaben</b> ./.	..... €	
<b>Reinertrag Vermögensverw.</b>	..... €	....€

### 3) Zweckbetriebe

<b>Einnahmen</b>	..... €	
<b>Ausgaben</b>	..... €	
<b>Überschuss/ Verlust</b>	..... €	

- A. Sportliche Veranstaltungen
- B. Kulturelle Veranstaltungen
- C. Lotterien und Ausspielungen
- D. Kurzfristige Sportstättenvermietung

### 4) Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe

<b>Einnahmen</b>	..... €	
<b>Ausgaben</b> (Waren,Löhne, sonstige Kosten, USt-Zahlung an FA)	..... €	
<b>Überschuss/ Verlust</b>	..... €	

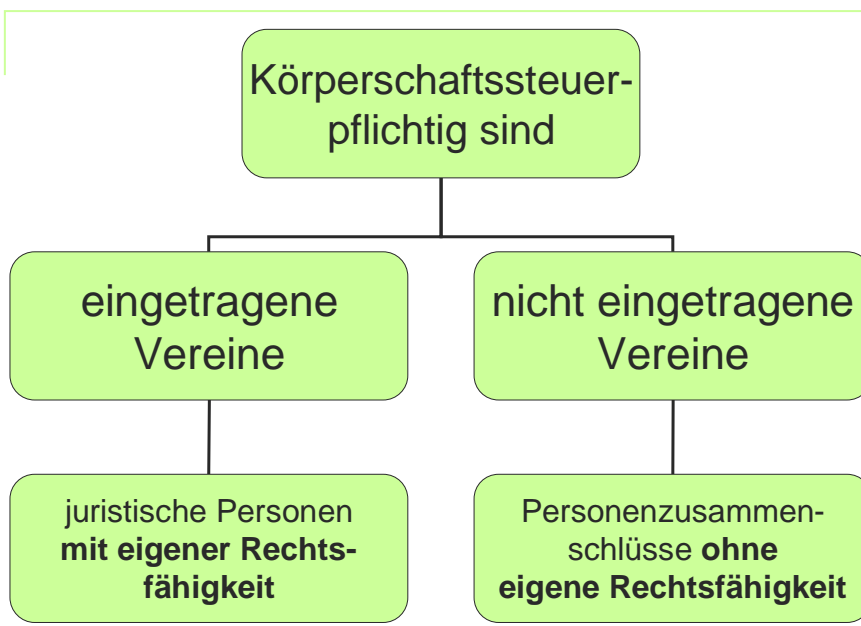
- A. Selbstbewirtschaftete Vereinsgaststätte
- B. Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb
- C. Sonstige wirtschaftliche Betätigung

Gesamtergebnis Verein	..... €
-----------------------	---------

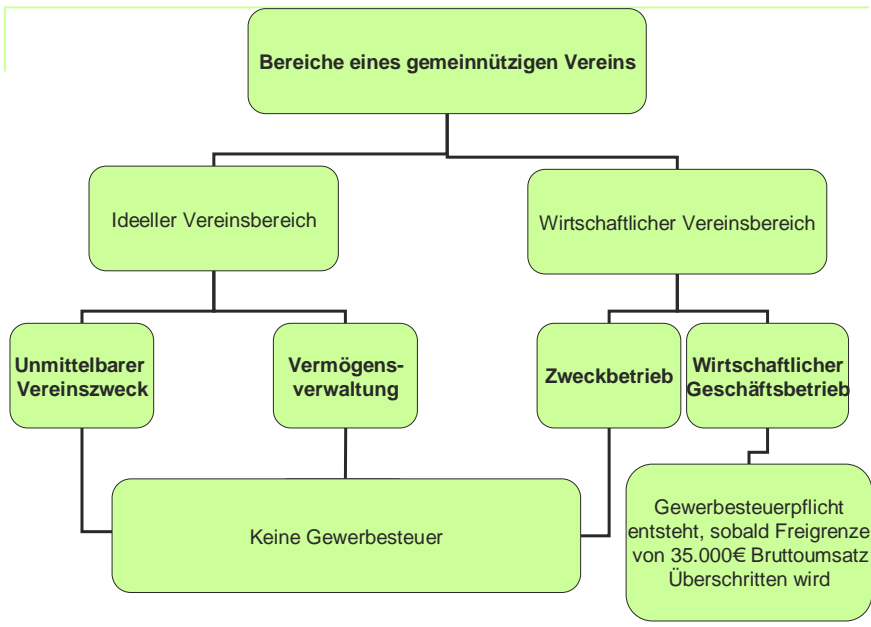
## 5. Höhe und Verteilung der Ausgaben



## 6. Körperschaftssteuer

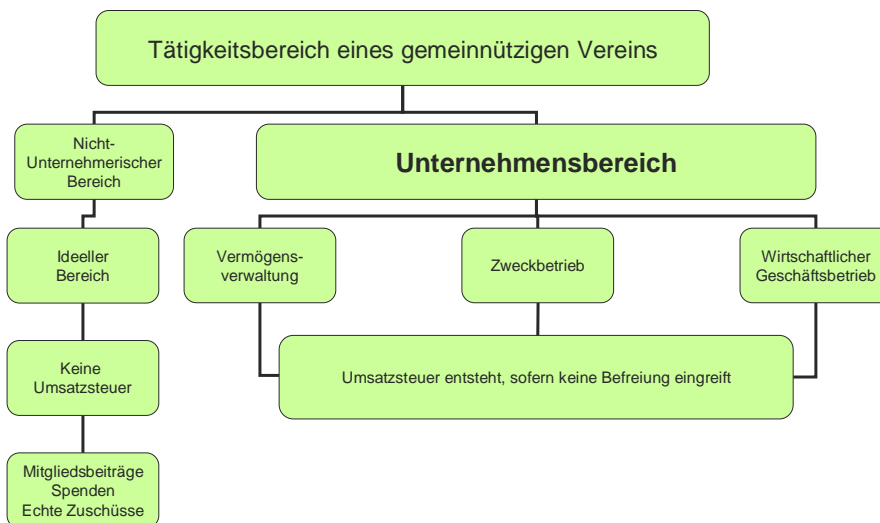


## 7. Gewerbesteuer

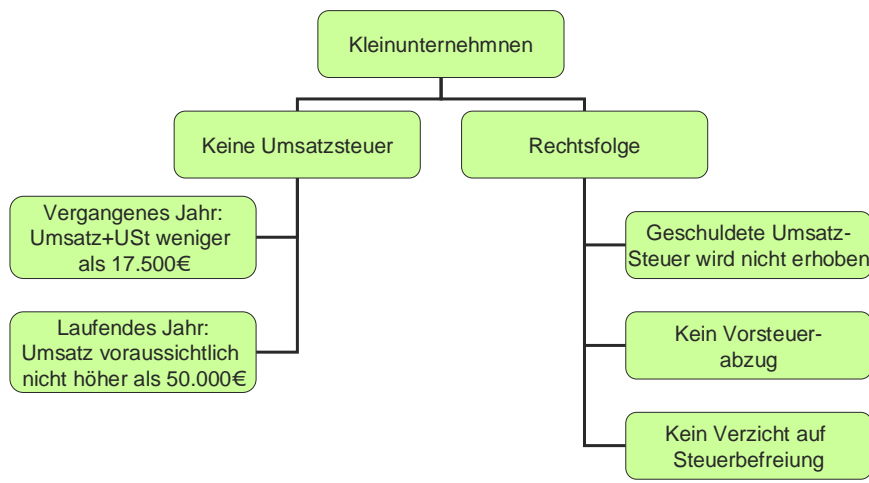


## 8. Umsatzsteuer

### 8.1 Der Verein als Unternehmer



## 8.2 Der Verein als Kleinunternehmer



## 9. Der Verein als Arbeitgeber

- Weisungsgebundenheit
- Eingliederung in die Betriebsorganisation
- Urlaubsgewährung
- Lohnfortzahlung im Krankheitsfall
- Kein Risiko beim Beschäftigten
- Nur die Dienstleistung, nicht der Erfolg wird geschuldet

### 9.2 Ausnahme: Übungsleiter

- Übungsleiterfreibetrag: 2.100€
- Voraussetzung
  - Nebenberufliche Tätigkeit
  - Auftraggeber ist gemeinnütziger Verein
  - Tätigkeit als Übungsleiter, Ausbilder, Lehrer, Erzieher

## 10. Spendenbescheinigung

Für Beträge ab 200 €

- Zugewandte Person/ Körperschaft
- Zeitpunkt des Empfangens
- Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung
- Kopie
- Grundlagen der Wertermittlung von Sachspenden und Erstattungsansprüchen

**Quellenangaben:**

- DATEV eG Chefseminar: Abrechnung der Vereine
- Steuertipps: gemeinnützige Vereine Rheinland-Pfalz
- <http://www.fm.rlp.de/service/broschueren-infomaterial/>

# Spendenquittungen

Aussteller (Bezeichnung und Anschrift der steuerbegünstigten Einrichtung)

**Bestätigung über Geldzuwendungen/Mitgliedsbeitrag**

im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Name und Anschrift des Zuwendenden:

Betrag der Zuwendung - in Ziffern -	- in Buchstaben -	Tag der Zuwendung:
-------------------------------------	-------------------	--------------------

Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen Ja  Nein

- Wir sind wegen Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke) ..... nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes ..... StNr. ...., vom ..... nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.
- Wir sind wegen Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke) ..... durch vorläufige Bescheinigung des Finanzamtes ..... StNr. ...., vom ..... ab ..... als steuerbegünstigten Zwecken dienend anerkannt.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke) verwendet wird.

**Nur für steuerbegünstigte Einrichtungen, bei denen die Mitgliedsbeiträge steuerlich nicht abziehbar sind:**

Es wird bestätigt, dass es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag i.S.v § 10b Abs. 1 Satz 2 Einkommensteuergesetzes handelt).

(Ort, Datum und Unterschrift des Zuwendungsempfängers)

**Hinweis:**

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch einen etwaigen Abzug der Zuwendungen beim Zuwendenden entgeht (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der vorläufigen Bescheinigung länger als 3 Jahre seit Ausstellung der Bestätigung zurückliegt (BMF vom 15.12.1994 – BStBl I S. 884).

Aussteller (Bezeichnung und Anschrift der steuerbegünstigten Einrichtung)

**Bestätigung über Sachzuwendungen**

im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Name und Anschrift des Zuwendenden:

Wert der Zuwendung - in Ziffern -

- in Buchstaben -

Tag der Zuwendung:

Genauere Bezeichnung der Sachzuwendung mit Alter, Zustand, Kaufpreis usw.

- Die Sachzuwendung stammt nach den Angaben des Zuwendenden aus dem Betriebsvermögen und ist mit dem Entnahmewert (ggf. mit dem niedrigeren gemeinen Wert) bewertet.
- Die Sachzuwendung stammt nach den Angaben des Zuwendenden aus dem Privatvermögen.
- Der Zuwendende hat trotz Aufforderung keine Angaben zur Herkunft der Sachzuwendung gemacht.
- Geeignete Unterlagen, die zur Wertermittlung gedient haben, z. B. Rechnung, Gutachten, liegen vor.

Wir sind wegen Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke) ..... nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes ..... StNr. .... vom ..... nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuer-gesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Wir sind wegen Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke) ..... durch vorläufige Bescheinigung des Finanzamtes ..... Steuernummer ..... vom ..... ab ..... als steuerbegünstigten Zwecken dienend anerkannt.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke)

verwendet wird.

(Ort, Datum und Unterschrift des Zuwendungsempfängers)

**Hinweis:**

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch einen etwaigen Abzug der Zuwendungen beim Zuwendenden entgeht (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der vorläufigen Bescheinigung länger als 3 Jahre seit Ausstellung der Bestätigung zurückliegt (BMF vom 15.12.1994 - BStBl. I S. 884).

# Kontenrahmen SKR 49